

Vorlage-Nr.: **0784-2005** vom 20.05.2005

Aktenzeichen: 401-024

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

**Konzeption für die Vergabe der Ein-Euro-Jobs
Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, mit der Kreisagentur für Beschäftigung sicherzustellen, dass die Einführung der Ein-Euro-Jobs keine negativen Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt hat.

Dafür ist eine kreiseigene Konzeption zu erarbeiten, die die Vergabe von Ein-Euro-Jobs zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen an bestimmte Bedingungen bindet, z. B.:

1. Es sollte sich grundsätzlich um projektbezogene, keine lang- und mittelfristigen Tätigkeiten handeln.
2. Das vom Ein-Euro-Job abgedeckte Arbeitsgebiet muss im öffentlichen Interesse liegen und damit gemeinnützig sein.
3. Die Schaffung von Folge-Beschäftigungen (d. h. also für die gleiche Tätigkeit verschiedene nacheinander folgende ALG-II-EmpfängerInnen) sollte vermieden werden.
4. Bei Folgebeschäftigungen ist immer eine angemessene finanzielle Beteiligung der „Job-Geber“ auszuhandeln (vgl. AB-Maßnahmen).
5. Es sollte keine Vermittlung in Ein-Euro-Jobs ohne konkrete Perspektive für die ALG-II-EmpfängerInnen nach 9 Monaten stattfinden.
6. Ein-Euro-Jobs in der öffentlichen Verwaltung bedürfen der Zustimmung durch die Personalräte von Kreis und Gemeinden.

Für die Konzeption sollten auf Starkenburg-Ebene Bündnis-Partner gesucht werden.

Dem Kreistag wird regelmäßig über die Entwicklung des Ein-Euro-Job-Markts berichtet.

Begründung:

Die massenhafte Einführung von Ein-Euro-Jobs kann mittel- und langfristig in bestimmten Arbeitsmarktbereichen dazu führen, dass Jobs des ersten Arbeitsmarktes gefährdet sind, bzw. keine neue Arbeitsstellen entstehen - insbesondere im Bereich der einfachen Tätigkeiten (vgl. hierzu auch die Erfahrung mit den Zivildienstleistenden). Es sollte deshalb streng darauf geachtet werden, dass der Ein-Euro-Job den/die ALG-II-Empfänger/in qualifiziert und dass eine konkrete Perspektive nach dem Ein-Euro-Job vorhanden ist.

Es wird nicht bestritten, dass viele ALG-II-EmpfängerInnen verzweifelt auf der Suche nach sinnvollen, anerkannten Tätigkeiten sind. Es ist fallweise zu prüfen, ob eine längerfristige, als sinnvoll empfundene ehrenamtliche Beschäftigung sinnvoller sein kann, ggf. auch welche finanzielle Unterstützung hier gegeben werden kann.

gez.

Brigitte Harth

Christel Fleischmann